

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer	
Anfrage			
Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒	161.1/2024
Sucic, Marko	nicht öffentlich	☐	
Gremium:		TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Schule und Bildung		3.a	16.05.2024
Anfrage der Fraktion MUT vom 25.04.2024: hier: Plausibilitätskontrolle Masterplan Schulen			
<u>Finanzielle Auswirkungen</u>			
Kosten			
Produkt			
Haushaltsjahr			
Folgekosten			
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung		☐ ja	☐ nein
Deckungsvorschlag			
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>			
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich:			
☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima	
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen	

Verwaltungserläuterung:

Die Verwaltung beantwortet die aufgeworfenen Frage-/Themenstellungen wie folgt:

??? „Plausibilitätskontrolle Masterplan Schulen“

!!! Eine Prüfung auf Plausibilität der für den Masterplan Schulen verwendeten Zahlen wurde durchgeführt.

Etliche der in der Anfrage formulierten Grundannahmen sind als Prämissenfestlegung nicht geeignet.

??? „Um eine Prognose über die Schülerzahlenentwicklung in den nächsten Jahren abgeben zu können ist es notwendig, das Schulwahlverhalten der Eltern abgeleitet aus den Statistiken der Vorjahre als wichtige Planungsgrundlage zu ermitteln.“

!!! Die Übergangsquoten von den Grundschulen auf die weiterführenden Schulen wurden betrachtet. Anzumerken ist, dass sich die Schullandschaft in Mettmann in einer Umbruchphase befindet, durch das sukzessive Auslaufen der Realschule und der Gründung der Gesamtschule, welche sich in einem sukzessiven Aufbauprozess befindet. Daher wurden die Übergangsquoten seit Gründung der Gesamtschule berücksichtigt.

Übergangsquoten sind nicht das einzige Kriterium für die Planungsgrundlage des Team Masterplan. Gesetzliche Rahmenbedingungen an den Schulträger (z.B. müssen Seiteneinsteiger beschult werden und generieren zusätzliche Raumbedarfe oder auch Schulen des gemeinsamen Lernens), gesetzliche Rahmenbedingungen, die sich der Schulträger selbst gegeben hat (z.B. § 46 Abs. 6 SchulG NRW) oder auch bauliche Gegebenheiten an den jeweiligen Standorten müssen Berücksichtigung finden. Eine reine Betrachtung von Statistiken greift insgesamt zu kurz.

???? 1. Wie viele Kinder wurden zu den Schuljahren 2022/23, 2023/24 und 2024/25 an den Mettmanner Schulen, aufgeschlüsselt nach den fünf Grundschulen (ALS, GAN, GHS, KGS, OPS) und den drei weiterführenden Schulen (HHG, KHG, GES) sowie aufgeschlüsselt nach auswärtigen und Mettmanner Kinder angemeldet????

!!!! 1. Einpendelnde Grundschulkinder Schuljahr 22/23:

Jahr/Schule	ALS	GAN	GHS	OPS	KGS
2022/23	0	0	2	2	3

Anmeldungen weiterführende Schulen Schuljahr 22/23:

Jahr/Schule	Gesamtschule	KHG	HHG
2022/23	166	106	119

Für die Beantwortung der weiteren Teilfragen wird auf die Vorlagen 078/2022 und 216/2023 verwiesen.

Für die Beantwortung der Fragen für das Schuljahr 2023/24 wird auf die in der Ausschusssitzung vorgestellte amtliche Schulstatistik sowie deren Anlagen verwiesen.

Angaben für das Schuljahr 2024/25 werden erst im Zusammenhang mit der amtlichen Schulstatistik veröffentlicht und kommuniziert.

???? 2. Wie viele Mettmanner Kinder pendeln in Klasse 1 und in Klasse 5 zu den Schuljahren 2022/2023, 2023/2024 und 2024/2025 an auswärtige Schulen aus????

!!!! Anzahl Auspendelnde SJ 22/23 Klasse eins: 11

Für die Beantwortung der Fragen für das Schuljahr 2023/24 wird auf die in der Ausschusssitzung vorgestellte amtliche Schulstatistik sowie deren Anlagen verwiesen.

Für die Beantwortung der weiteren Teilfrage wird auf die Vorlage 215/2023 verwiesen.

???? 3. Wie viele Kinder haben aufgeschlüsselt nach Schulen zu den Jahren 2022/23 und 2023/24 die 1. Klasse der Grundschule und die 5. Klasse der weiterführenden Schule wiederholt????

!!!! Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da es sich um den inneren Schulbetrieb handelt.

???? 4. Wie viele Eingangsklassen wurden/werden aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Schulen zu den Schuljahren 2022/23, 2023/24 und 2024/25 jeweils eingerichtet????

!!!! 4.

Jahr/Schule	ALS	GAN	GHS	OPS	KGS	Gesamtschule	KHG	HHG
2022/23	4	4	4	3	3	6	4	4
2023/24	4	4	4	3	3	6	3	5

Eine abschließende Aussage über die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen im Gebiet des Schulträgers für das Schuljahr 2024/25 kann zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden.

??? „Der „Masterplan Schulen“ prognostiziert an der Gesamtschule mit 50% Abgängen nach Klasse 10.

!!! Im Masterplan Schulen wird von 50 % Lernenden und räumlichem Bedarf in der SEK II ausgegangen. Der angenommene Bedarf ergibt sich aus Zu- und Abgängen nach der Klasse 10.

??? „Laut offizieller Schulstatistik NRW werden die Schulabgänger an Gesamtschulen nach Klasse 10 durchschnittlich wie folgt angegeben: 63,5% (2021/22), 63,8% (2020/21), 63,3% (2019/20).“

!!! Die Aussage kann von der Verwaltung nicht bewertet werden, da keine Quellenangabe erfolgt ist.

Als „offizielle Schulstatistik NRW“ erachtet die Verwaltung das jährlich herausgegebene „Statistiktelegramm“ des Schulministeriums. Weder dort noch in der Veröffentlichung „Vorausberechnung der Schülerzahl und der Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger bis zum Schuljahr 2049/50“ auf der Seite Bildungsportal NRW sind die genannten Werte zu finden.

??? „Der „Masterplan Schulen“ geht künftig von insgesamt 19 Eingangsklassen an den Mettmanner Grundschulen aus.“

!!! Im Masterplan Schulen wird der Bedarf von bis zu 19 Eingangsklassen prognostiziert (vergleiche hierzu den aktuellen Schulentwicklungsplan mit bis zu 20 Eingangsklassen, Seite 37). Das ist eine andere Aussage, als die, die die anfragende Fraktion formuliert.

Aus sozialen und pädagogischen Gründen wird die bauliche Einrichtung und Vorhaltung von 19 Eingangsklassen dringend empfohlen, um die angespannte Situation in großen Klassen, kontinuierlich steigender Zahlen von Kindern mit Förderbedarf und Personalmangel bei Lehrkräften wie Sonderpädagogen entgegen zu wirken und durch kleinere Klassen ein gesundes und produktives Lernfeld zu schaffen. Dieses insbesondere auch vor dem Hintergrund des OGS-Rechtsanspruchs und der damit verbundenen Doppelraumnutzung.

??? „Mit den aktuellen Zügigkeiten (3x4 Züge und 2x3 Züge = 18 Eingangsklassen) können maximal 474 Einzuschulende an den Grundschulen aufgenommen werden.“

!!! Rechnerisch ist die genannte Zahl 474 zwar richtig (dreizügige Schulen müssen bis zu 27 Kinder pro Klasse aufnehmen, vierzügige Schulen bis zu 26 Kinder pro Klasse). Das gilt jedoch lediglich bei der Betrachtung einzelner Schulen.

Ginge es um eine Gesamtzahl von 474 Kindern, die sich im kommenden Schuljahr anmelden würden, wird diese Gesamtzahl durch den kommunalen Klassenrichtwert (schulrechtlich vorgegeben, = 23) dividiert und es dürften 21 Eingangsklassen gebildet werden. Das wurde mehrfach in den Fachausschüssen erörtert.

Das eklatante Raumdefizit an den Mettmanner Grundschulen wird bei der vereinfachten Sichtweise der Antragsteller mit Blick auf reine Zahlen stark ausgeblendet.

Die Schulen müssen zwar schulrechtlich im Bedarfsfall bis zur maximalen Lernendengrenze aufnehmen, aber die Räume dafür sind -weder schlicht kapazitiv von der Quadratmeterzahl und erst Recht nicht von den pädagogischen Voraussetzungen- nicht oder nicht in ausreichendem Maße vorhanden und auch nicht kurzfristig vollumfänglich zur Verfügung zu stellen. Auch nicht für die Doppelraumnutzung im gekoppelten Schul- und OGS-Betrieb.

Ebenfalls wird bei dieser Grundannahme der Anfragenden der gegenwärtige IST-Zustand außen vorgelassen, dass nach Beginn des Schuljahres die 1. Klassen seit Jahren anwachsen. Dies erfolgt durch Zuzüge, Geflüchtete und Rückstellungen.

Die bereits zu Beginn sehr großen Klassen überschreiten dann nicht selten die 30 und das auch in den ersten Klassen in Grundschulen des gemeinsamen Lernens.

Diesen aktuellen IST-Zustand gilt es aus Sicht des Team Masterplan Schulen zu verbessern. Dabei greift eine rein rechnerische Betrachtung zu kurz.

??? „In den Folgejahren sinken die Prognosen erheblich“.

!!! Hierzu können die bereits vorhandenen Erörterungen sowie die veröffentlichten Schulentwicklungspläne herangezogen werden ebenso wie das Kurzgutachten aus 2021 (Seite 6): „...ab 2026 beginnen die Zahlen zu sinken. Hierbei ist zu beachten, dass die Zahlen ab 2027 auf Geburtenprognosen von IT NRW basieren – sie sind also höchst unsicher.“

Die Prognosen im schulrechtlich zu beplanenden Zeitraum sinken Stand 2024 nicht. Aktuell ist durch die steigende Bevölkerungszahl in Mettmann nicht mit einem Absinken der Lernendenzahlen zu rechnen. Die Bevölkerungszahl in Mettmann hatte 2022 einen Anstieg von 0,5 % und 2023 einen Anstieg von 0,9 % zu verzeichnen.

??? Wie begründen sich der geplante Neubau einer weiteren Grundschule und eine Erhöhung der Eingangsklassen, wenn die Schülerprognosezahlen deutlich darunter liegen“

!!! Diese Aussage sowie die Bezüge sind nicht zutreffend. Das Team Masterplan Schulen hat sich im November 2023 für den Bau einer weiteren Grundschule ausgesprochen. Hierfür geeignete Grundstücke sollten überprüft werden. Geplant wird eine neue Grundschule selbstverständlich erst nach politischem Beschluss.

Das Team Masterplan Schulen spricht sich grundsätzlich für die Bereitstellung von neunzehn Eingangsklassen an optimalerweise sechs Grundschulen aus, um eine zukunftsfähige Grundschullandschaft mit Kindern die gerne und angstfrei in die Schule gehen, dort gut lernen und viele Stunden friedlich gemeinsam verbringen werden zu schaffen.

Diese Empfehlung ist nicht kausal an den Bau einer neuen Grundschule verknüpft. Es handelt sich um eine fachliche Empfehlung, um das bestehende und belastete System Schulen zu entzerren und durch kleinere Schulen und möglicherweise Klassen eine bessere Lern- und Arbeitsatmosphäre zu schaffen.

Dabei wurden mannigfache fachliche Perspektiven betrachtet, darunter bauliche, pädagogische, soziale, rechtliche und personelle Aspekte berücksichtigt, d.h. es wurde ein bedeutend umfangreicheres Themenspektrum inhaltlich reflektiert als es die im Wesentlichen eher auf Aktualisierung von Zahlenwerken reduzierte Ausarbeitung der letzten Schulentwicklungspläne durchführten.

Gez. Sucic